



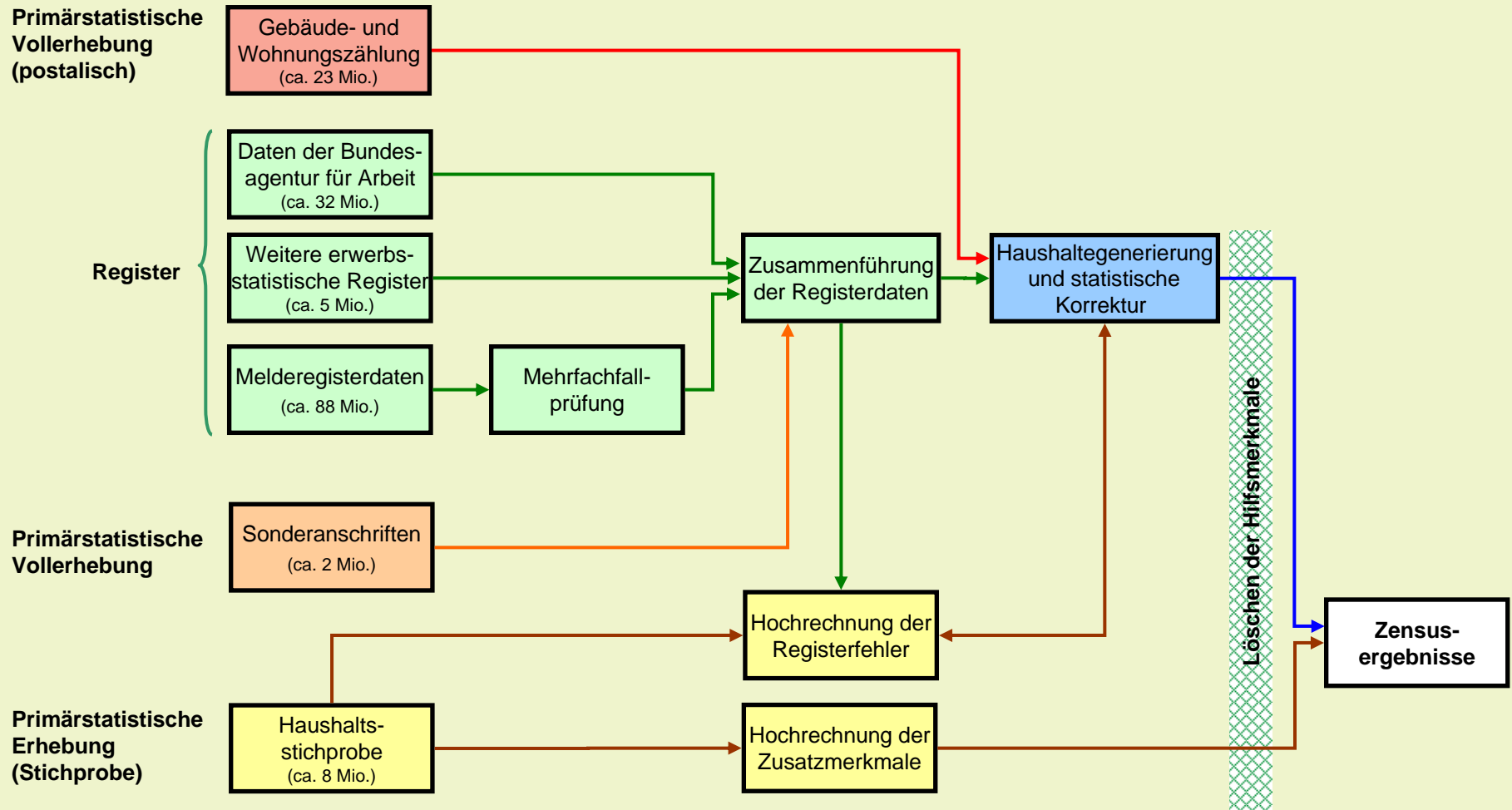
Jahrestagung der AG Nord/West des VDSt 2010 in Bremen

Zensus 2011- Erhebung in Sonderbereichen

Bremen, 20. Mai 2010



- 1. Was sind Sonderanschriften?**
- 2. Vorbereitende Arbeiten**
- 3. Erhebungen in Sonderbereichen**
- 4. Auswertungsmöglichkeiten**





1. Was sind Sonderanschriften?

Sonderanschriften sind Anschriften, die aus verschiedenen Gründen nicht das „normale“ Verfahren des registergestützten Zensus durchlaufen können:

- Methodische Gründe
- Sensible Bereiche
- Angehörige ausländischer Streitkräfte und Diplomaten



- **Methodische Gründe**

Anschriften müssen aus der Stichprobe ausgeschlossen werden, wenn zu erwarten ist, dass – z.B. auf Grund hoher Fluktuation – die Struktur der Registerfehler so stark abweicht, dass Qualitätseinbußen bei der Stichprobe zu erwarten sind.

Beispiele: Studentenwohnheime, Ausländerwohnheime



- **sensible Bereiche**

In sensiblen Anstalts- und Gemeinschaftsunterkünften ist eine direkte Befragung der Bewohner im Falle einer Stichprobenziehung der Anschrift datenschutzrechtlich bedenklich.

Beispiele: Justizvollzugsanstalten, Psychiatrische Anstalten

- **Angehörige ausländischer Streitkräfte und Diplomaten**

Angehörige ausländischer Streitkräfte und Diplomaten unterliegen nicht der Meldepflicht.

1. Was sind Sonderanschriften? / Rahmenbedingungen

- **Volkszählungsurteil 1983**
 - Auskunftspflicht der Anstaltsleiter ausreichend
 - Gefahr der sozialen Abstempelung
- **Erhebung von Sonderanschriften bei der VZ 1987**
 - Jede Person mit eigener Haushaltsführung füllte einen Fragebogen aus
 - Personen in sensiblen Einrichtungen wurden anonym und aggregiert über die Anstaltsleitungen erhoben (= Personen ohne eigene Haushaltsführung)
=> nur soweit nicht anderswo gemeldet
- **Heute**
 - Unterschiedliche melderechtliche Regelungen in den Ländern
 - Neuerungen des Melderechts



2. Vorbereitende Arbeiten

Damit die Sonderanschriften aus dem normalen Zensusverfahren ausgesteuert und später gesondert erhoben werden können, müssen diese im Vorfeld festgestellt werden.

- Erste Rechercharbeiten (Seit 2008)
 - Internetrecherche
 - Teilweise Anfragen bei Kommunen
 - Anfrage bei großen Trägern
- Schriftliche Vorbefragung bei den Einrichtungen (08 / 2009 bis 02 / 2010)
- Teilweise Vorbegehung durch EHSt notwendig



3. Erhebungen in Sonderbereichen / Erhebungsarten

- Erhebung zur Feststellung der Einwohnerzahl

Sensible Einrichtung	=>	Einrichtungsleitung
Nicht sensible Einrichtung	=>	Bewohner

- Erhebung zur Ermittlung von Zusatzmerkmalen

Zusatzschicht für nicht sensible Sonderanschriften zur Befragung von Zusatzmerkmalen

→ Drei unterschiedliche Erhebungen / Fragebogen!



3. Erhebungen in Sonderbereichen / Merkmale

- Erhebungen an sensiblen und nicht sensiblen Bereichen ohne Erhebung von Zusatzmerkmalen:

Deutlich weniger Merkmale bei der Erhebung an Sonderanschriften:

Erhebungsmerkmale gem. § 8 Zensusgesetz 2011

- Monat und Jahr der Geburt
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeiten
- Tag des Bezugs der Wohnung oder des Beginns der Unterbringung
- Geburtsstaat
- ob die Person unter der Anschrift in einem Haushalt nach § 2 Absatz 1 Satz 4 bis 6 lebt
- Wohnungsstatus



3. Erhebungen in Sonderbereichen / Feststellung Wohnungsstatus

- In nicht-sensiblen Bereichen
 - Frage nach dem Wohnungsstatus
 - Bundesweit nochmals gemeldet?
 - Festlegung des Wohnungsstatus für alle Anschriften der Bewohnerin des Bewohners gemäß der Erhebung
- In sensiblen Bereichen
 - Frage nach der Dauer des Aufenthaltes
 - Bundesweit nochmals gemeldet?
 - Festlegung gemäß Melderechtsrahmengesetz



3. Erhebungen in Sonderbereichen / Erhebung Zusatzmerkmale

- Erhebungen an nicht-sensiblen Bereichen mit Erhebung von Zusatzmerkmalen:

Kombinationsfragebogen aus den Merkmalen der Erhebungen an Sonderbereichen und den Zusatzmerkmalen der Haushaltebefragung.



4. Auswertungsmöglichkeiten

- Erhebung der demographischen Merkmale für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Sonderanschriften.
- Keine Erhebung von Zusatzmerkmalen in Anschriften mit sensiblen Bereichen.
- Möglichkeiten der Auswertung in Bezug auf Sonderanschriften werden geprüft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Sonja Krügener (Sonja.Kruegener@it.nrw.de)
IT.NRW**